

5	<p>Mir ist bekannt,</p> <ul style="list-style-type: none"> dass die Höhe der Beihilfe für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen vom Umfang der im jeweiligen Weinwirtschaftsjahr von der EU-Kommission bereitgestellten Finanzmittel und der beantragten Rebfläche abhängig ist; dass der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann; dass sich im Laufe des Antragsverfahrens 2023 durch den Erlass von EU- sowie nationalen Regelungen die Fördervoraussetzungen im Verfahren ändern können. Sollte dies der Fall sein, werden Sie spätestens bei der Stellung des Auszahlungsantrags darüber informiert und können ggf. Ihren Antrag zurückziehen. dass von der zuständigen Behörde weitere Unterlagen (auch rückwirkend), die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Festsetzung des Förderbetrages erforderlich sind, angefordert werden können; dass die zuständigen Stellen von Land, Bund und EU einschließlich der Rechnungshöfe das Recht haben, jederzeit das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendungen durch Kontrollmaßnahmen (z.B. durch Besichtigung an Ort und Stelle, einschließlich Entnahme von Pflanzenproben, Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen) zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und entsprechende Auskünfte einzuholen; der Antrag – außer in Fällen höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände – abgelehnt wird, wenn eine Kontrolle vor Ort aus Gründen, die dem Antragsteller oder seinem Vertreter anzulasten sind, verhindert wurde; dass ich Daten, die sich nachdem ich den Antrag abgeben habe, geändert haben, unverzüglich der unteren Landwirtschaftsbehörde unter Vorlage der entsprechenden Nachweise mitteile. Dies gilt sowohl für die Daten in der Unternehmensdatei als auch für die Angaben im Antrag. <p>Subventionserhebliche Tatsachen: Mir ist bekannt, dass alle Angaben meines Antrags – einschließlich aller Anlagen – subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionengesetz vom 1. März 1977, GBl. S. 42) und § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionengesetz vom 29. Juli 1976, BGBl. I S. 2037) sind.</p> <p>Mir ist auch bekannt,</p> <ul style="list-style-type: none"> dass ich nach § 3 Abs. 1 des Subventionengesetzes verpflichtet bin, der zuständigen Behörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Beihilfezahlungen entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistungen erheblich sind; dass falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen können; dass die Beihilfezahlung bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen zurückgefordert werden kann; dass die zuständige Behörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen.
6	<p>Erklärung zum Datenschutz: Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.</p> <p>Erläuterung: Die Verarbeitung der angegebenen Daten (insbesondere Name, Anschrift, Unternehmensnummer, Weinbaukarteinummer sowie die zwingend erforderlichen Anlagen wie das Flurstücksverzeichnis) ist für die Bearbeitung des Antrages, für Abgleiche mit dem Gemeinsamen Antrag und der Weinbaukartei und statistische Zwecke erforderlich. <u>Dieser Antrag kann nur mit Hilfe der EDV bearbeitet werden.</u> Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bewilligt und eine Beihilfe nicht ausbezahlt werden.</p> <p>Die Angabe Ihrer Telefon- und Telefaxnummer, Ihrer E-Mailadresse und Mobilfunknummer ist freiwillig. Diese Daten sind für die Bearbeitung des Antrags auf Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen nach VO (EU) Nr. 1308/2013 nicht zwingend erforderlich, können aber im Einzelfall dienlich sein. Diese Daten können nach Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung nur erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, sofern Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen. Hierzu fügen Sie dem Antrag bitte die ausgefüllte und unterschriebene „Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung freiwilliger Angaben“ bei.</p> <p>Sofern Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung freiwilliger Angaben <u>nicht</u> erteilen, entstehen Ihnen keinerlei Nachteile. Sie sollten in diesem Antrag die betreffenden Felder (Telefon- und Telefaxnummer, E-Mailadresse, Mobilfunknummer) dann aber auch nicht ausfüllen bzw. ggf. bereits vorgenommene Eintragungen durchstreichen oder unkenntlich machen.</p>
7	<p>Folgende erforderlichen Anlagen sind beigelegt:</p> <p><input type="checkbox"/> Skizze, bei beantragten Teilflächen, wenn sie zur Auffindung der Fläche im Rahmen der Vor-Ort Prüfung notwendig ist.</p> <p><input type="checkbox"/> Pacht-/Kaufvereinbarung inklusive der Weinbaukarteinummer des bisherigen Bewirtschafters für Flächen, die in der Weinbaukartei des Antragstellers noch nicht erfasst sind. (Kann nachgereicht werden).</p> <p><input type="checkbox"/> Anlage(n) Flurstücksverzeichnis. (Zwingend erforderlich).</p> <p style="text-align: center;">(Zutreffendes bitte ankreuzen)</p>
8	<p>Transparenz: Angaben über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) und die Beträge, die jeder Empfänger erhalten hat, werden auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 und der Verordnung (EU) Nr. 908/2014 im Internet veröffentlicht. Nähere Informationen hierzu können dem Merkblatt zum Antrag auf Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen entnommen werden.</p>
9	<p>Die Anlagen sowie Erläuterungen sind Bestandteil des Antrags.</p> <p>_____</p> <p>Datum Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin</p>

Anlage

zum Antrag vom _____

Flurstücksverzeichnis zum Antrag Umstrukturierung und Umstellung 2023

Blatt

--	--

von

--	--

07/2022

Name, Vorname _____

Straße _____

Adresse _____

Bitte für jede Gemarkung mit einer neuen Seite beginnen

Mitglieds- staat	Land	Gemarkungs- nummer	Gemarkung
D	0 8		
Graue Felder sind nicht vom Antragsteller auszufüllen			

Unternehmensnummer			
Land	Ortsnummer	Lfd. Nr.	Pz
0 8			
Landratsamt		Nr.	b.A.

* Wichtig: Ausfüllhinweise und Merkblatt zum Antrag bzw. Flurstücksverzeichnis beachten

Auflistung entsprechend der Weinbaukartei* (je Rebsorte und/oder Pflanzjahr eine Zeile)													Auflistung der Umstrukturierungs- und Umstellungsdaten (je Rebsorte und/oder Pflanzjahr eine Zeile)							Prüfvermerk - Plausi. in GISELa								
Flurstückskennzeichen + Position				Katasterfläche			Los Nr.	bestehende Rebsorte			Pflanzjahr Weinbau- kartei	ge- rodet J/N	Nettoreibfläche lt. Weinbaukartei			bestockte Reibfläche nach Pflanzung*			neue Rebsorte		Gassen breite bisher	Gassen breite geplant	Maßnah- mencode	bisher keine Trp.bew. Anlage gefördert				
Flur- Nr.	Flurst. Nr.	Unter- Nr.	Pos.	ha	a	qm		Sorten- schlüs- sel	Bezeichnung	ha			a	qm	ha	a	qm	Sorten- schlüs- sel	Bezeichnung						m	cm	m	cm

**Bitte ausschließlich den beigefügten
Rebsortenschlüssel verwenden**

- Maßnahmcodes:**
- 10 Rebsortenwechsel
 - 11 Umbepflanzung
 - 20 Gassenverbreiterung
 - 30 Unterschiedliche Gassenbreiten
 - 31 Trapezförmige Auszeilung (Altanlage)
 - 32 Geländeverschiebung
 - 33 Pergolaerziehung in Altanlage

- 34 Einzelstockerziehung in Altanlage
- 35 Umkehrerziehung in Altanlage
- 40 Umstellung auf Querterrassierung
- 41 Umbepflanzung und Querterrassierung
- 50 Schaffung Direktzugfähigkeit
- 51 Umbepflanzung und Schaffung Direktzugfähigkeit

- 60 Aufbau nach Bodenordnungsverfahren
- 70 Aufbau Terrassen/Lößterrassen
- 71 Umbepflanzung und Aufbau Lößterrassen
- 80 Aufbau in terrasierten Handarbeitslagen
- 81 Umbepflanzung und Aufbau in terrasierten Handarbeitslagen
- 90 Tröpfchenbewässerung
- 91 Tröpfchenbewässerung nach Bodenordnungsverfahren

Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antragsverfahren auf Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen nach VO (EU) Nr. 1308/2013

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchst. a DSGVO ist

das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)

Hausanschrift: Kernerplatz 10, D- 70182 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart

Tel.: +49 711/126-0

E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des MLR erreichen Sie unter:

Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Postfach 10 34 44

70029 Stuttgart

datenschutz@mlr.bwl.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um ...

- Ihre im Förderantrag gemachten Angaben auf Vollständigkeit und Plausibilität zu prüfen.
- Ihre Angaben zur weiteren Verarbeitung in elektronischen Systemen zu erfassen.
- Ihr beantragtes Vorhaben auf Förderfähigkeit zu prüfen.
- Sie über ein Infoschreiben über die potenzielle Förderfähigkeit des eingereichten Förderantrages zu informieren.,
- die Grundlage für einen späteren Auszahlungsantrag für die Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen im Rahmen des Gemeinsamen Antragsverfahrens zu schaffen.
- die Voraussetzung für eine spätere Auszahlung der Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen zu schaffen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden, soweit dies für die Antragsbearbeitung notwendig ist, auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO verarbeitet.

Abweichend hiervon ist die Kenntnis Ihrer Telefon- und Telefaxnummer, Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrer Mobilfunknummer für die Durchführung des Förderverfahrens zwar im Einzelfall hilfreich, jedoch nicht zwingend erforderlich. Eine Verpflichtung zur Mitteilung dieser Daten besteht nicht.

Eine Auskunft zu diesen Daten erfolgt gegebenenfalls auf freiwilliger Basis. Sofern Sie diese nicht angeben wird, entstehen Ihnen keinerlei Nachteile.

Sofern personenbezogene Daten im Rahmen der Selbstauskunft und aufgrund einer Einwilligung erfasst werden, ist deren Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO rechtmäßig. Bitte beachten Sie beigefügte „Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung freiwilliger Angaben“.

5. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Speicherung und Verarbeitung freiwilliger Angaben durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten können an folgende Institutionen weitergegeben werden:

- an das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg und nachgeordnete Behörden um die Auszahlung zu ermöglichen und ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen
- ggf. an Beauftragte der Bewilligungsbehörde
- an die Bundeskasse, um die bewilligten Förderungen auszubezahlen
- an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, an die Europäische Finanzkontrolle, an die EU-Kommission oder an den EU-Rechnungshof, um die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu prüfen
- an die Europäische Union im Rahmen der Transparenzpflichten

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei den mit der Maßnahme betroffenen Behörde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Landeseinheitlichen Aktenplan für die ordnungsgemäße Gewährung von Zuwendungen inkl. deren Prüfung erforderlich ist. Dies sind voraussichtlich nach Abschluss des Verfahrens zehn Jahre.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das MLR, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch das MLR gegen den Datenschutz verstößt, haben Sie, unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Eine Rechtspflicht zur Mitteilung der im Antrag auf Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen aufgeführten Daten, inklusive der Anlagen besteht nicht.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, das für die Fachaufsicht zuständige Regierungspräsidium, das für die EDV-technische Umsetzung tätige Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) und vor allem die für die Bearbeitung der Anträge zuständige Untere Landwirtschaftsbehörde benötigen Daten (insbesondere Name, Anschrift, Unternehmensnummer, Weinbaukarteinummer sowie die zwingend erforderlichen Anlagen wie das Flurstücksverzeichnis) jedoch, um Ihren Antrag auf Förderung zu prüfen und zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bewilligt und eine Beihilfe nicht ausbezahlt werden.

Rebsortenschlüssel UuU 2023

Stand 07/22

(*pilzwiderstandsfähige Rebsorten)

Bezeichnung Weißweinsorten	Schlüssel	Bezeichnung	Schlüssel	Bezeichnung	Schlüssel	Bezeichnung	Schlüssel
Alvarinho	172	Gutedel ^{1/2} (weißer)	015	Petit Manseng	195	Seyval blanc *	512
Auxerrois ^{1/2}	001	Gutenborner	016	Phoenix*	034	Sibera*	057
Aromera*	501	Hecker*	152	Pollux*	035	Siegerrebe	046
Bacchus ^{1/2}	002	Helios* ^{1/2}	155	Prinzpal*	164	Silcher ²	047
Blütenmuskateller*	196	Hibernal *	162	Rabaner ^{3/4}	036	Silvaner (Blauer) ²	180
Bronner* ^{1/2}	153	Hölder ²	017	Regner	037	Silvaner (Grüner) ^{1/2}	049
Cabernet blanc*	175	Huxelrebe	018	Reichensteiner	038	Sirius*	050
Calardis blanc*	189	Johanniter * ^{1/2}	151	Rieslaner	039	Solaris* ^{1/2}	156
Calardis Musqué*	199	Juwel ²	019	Riesling ^{1/2} (weißer)	040	Souvignier gris* ^{1/2}	171
Chardonei*	174	Kanzler	020	Rosa Chardonnay	065	Staufers*	048
Chardonnay ^{1/2}	003	Kerner ^{1/2}	021	Roter Elbling	066	Sumi	508
Chenin blanc ¹	170	Kemling	181	Roter Gutedel	068	Thurling	059
Colombard	178	Manzoni bianco	507	Roter Müller-Thurgau	186	Traminer (roter) ^{1/2}	051
Completer	193	Mariensteiner	022	Roter Riesling ²	064	Traminer (weißer)	194
Comtessa	004	Melon	515	Ruländer ^{1/2} (Grauer Burgunder)	041	Veltliner (grüner)	052
Dalkauer	005	Merzling* ^{1/2}	056	Ruling	042	Villaris*	062
Donauriesling	191	Morio-Muskat	023	Saphira*	166	Viognier ^{1/2}	058
Donauveltliner*	513	Müller-Thurgau ^{1/2}	024	Sauvignac*	187	Weißer Burgunder ^{1/2}	053
Edelsteiner	006	Muscaris* ^{1/2}	169	Sauvignon blanc ^{1/2}	043	Weißer Elbling	008
Ehrenfelsler	007	Muskateller ^{1/2}	026	Sauvignon Cita ²	173	Weißer Lagler	503
Faberrebe	009	Muskat Gutedel	198	Sauvignon Gris	060	Weißer Räuschling	182
Findling ¹	010	Muskat Ottonel ^{1/2}	027	Sauvignon Grvn ²	176	Würzler	054
Freisamer ¹	012	Nobling	029	Sauvignon Sarv ²	177	Zähringer	055
Gewürztraminer ^{1/2}	013	Optima	030	Sauvitage*	185		
Glera	063	Orion *	031	Savilon*	502		
Goldmuskateller	183	Ortega	032	Scheurebe ^{1/2}	044		
Adelfränkisch	197	Ortlieber	500	Schönburger	045		
Grünfränkisch	504	Perle ^{1/2}	033	Sémillon	061		

Rotweinsorten

Accent*	373	Deckrot ¹	202	Marselan	390	Rotberger*	215
Acolon ^{1/2}	263	Diolinoir ³	365	Marzemino	393	Saint Laurent ^{1/2}	216
Barbera	233	Divico*	397	Merlot ^{1/2}	225	Samtrot ²	217
Baron* ^{1/2}	290	Dolcetto	381	Merlot Khorus	413	Sangiovese ²	235
Blauburger	201	Domina	203	Monarch* ^{1/2}	288	Satin noir*	369
Blauer Elbling	379	Dornfelder ^{1/2}	204	Montepulciano	392	Schwarzblauer Affenthaler	384
Bolero*	351	Dunkelfelder ^{1/2}	205	Monastrell (Mourvèdre)	412	Schwarzriesling ^{1/2} (Müllerrebe)	213
Cabaret Noir*	378	Färbertraube	206	Muskat Trollinger ²	212	Schwarzer Urban ²	222
Cabernet Cantor*	352	Fortana Nera	401	Nebbiolo ²	232	Spätburgunder ^{1/2}	218
Cabernet Carbon* ^{1/2}	283	Frühburgunder ^{1/2}	207	Nero d'Avola (Calabrese)	391	Sulmer	219
Cabernet Carol*	284	Gamaret	241	Palas ^{1/2}	260	Svrah ^{1/2}	236
Cabernet Cortis* ^{1/2}	285	Garanoir	227	Petit Verdot	289	Tannat	389
Cabernet Cubin ^{1/2}	280	Grenache (noir)	402	Pinotage ²	234	Tauberschwarz ^{1/2}	220
Cabernet Dorio ^{1/2}	264	Hartblau	396	Pinot Nova*	417	Tempranillo ^{1/2}	291
Cabernet Dorsa ^{1/2}	265	Hegel ²	231	Pinotin*	360	Teroldego	359
Cabernet Franc ^{1/2}	228	Helfensteiner ²	208	Piroso*	292	Tinto Cao	380
Cabernet Jura*	372	Heroldrebe ²	209	Portugieser (Blauer) ^{1/2}	214	Touriga nacional	403
Cabernet Mitos ^{1/2}	259	Kleiner Fränkischer Burgunder	394	Primitivo	371	Trollinger (Blauer) ^{1/2}	221
Cabernet Sauvignon ^{1/2}	224	Kolor	210	Prior* ^{1/2}	287	Vidoc*	411
Cabertin*	361	Lagrein ^{1/2}	229	Rathay*	239	Wildmuskat	230
Carignan Noir	416	Laurot*	376	Regent* ^{1/2}	226	Zweigelt (Blauer) ^{1/2}	222
Carmentère	388	Limberger (Blauer Limberger)	211	Rebber	355		
Chambourcin*	398	Léon Millot*	237	Roesler*	240		
Dakapo ¹	251	Malbec (Cot) ²	368	Rondo*	281		

Weißweinsorten - Neuzüchtungen ohne Sortenname

FR 391-52	119	We 86-710-9*	509
FR 523-52	120	We 88-96-68 *	514
FR 90-64*	158	We 88-98-31*	188
Gf GA 52-42*	161	We 98-522-4*	131
Gm 7116-1*	165	We 04-926-4*	511
VB 32-7*	190	We 06-734-42 *	516
We S 503	114		
We S 509	115		
We S 523	116		
We 70-259-10	179		
We 70-274-12	127		
We 86-708-86*	506		

1 = Klassifizierung "Baden" / 2 = Klassifizierung "Württemberg"

Rebsortenschlüssel UuU 2023-Fortsetzung

Stand 07/22

(*pilzwiderstandsfähige Rebsorten)

<u>Bezeichnung</u>	<u>sel</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>sel</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>sel</u>
Rotweinsorten - Neuzüchtungen ohne Sortenname					
FR 236-75r*	296	VB 91-26-26*	395	We 94-27-1*	406
FR 362-75r*	354	VB Cal 1-22*	370	We 94-27-5*	405
FR 407-83r*	356	VB Cal 1-28*	382	We 94-28-32*	374
FR 452-87r*	293	We S 347	266	We 94-33-54*	400
FR 453-87r*	294	We 68-632-42F	261	We 06-940-37*	418
FR 485-87r*	298	We 70-281-36	282		
FR 486-87r*	299	We 70-281-37	409		
FR 521-89r*	350	We 73-45-84*	362		
FR 628-2005r*	399	We 77-70-84	271		
FR 629-2005r*	387	We 79-313-48F	272		
Gm 674-1	252	We 86-710-15*	385		
Gm 6421-6	256	We 90-6-12*	375		
Gm 6421-15	258	We 91-4-6*	363		
Gm 6423-7	253	We 92-9-60*	407		
Gm 6423-12	255	We 93-13-68	383		
Gm 7217-5	250	We 94-26-12*	408		
VB 91-26-5*	404	We 94-26-36*	366		
VB 91-26-6*	353	We 94-26-37*	367		

¹ = Klassifizierung "Baden" / ² = Klassifizierung "Württemberg"

**Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung freiwilliger Angaben
zum Antrag auf Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen
nach VO (EU) Nr. 1308/2013**

Antragstellende Person / Antragstellendes Unternehmen: _____

Durchführungsjahr 2023

Die Telefon- und Telefaxnummer, E-Mailadresse und Mobilfunknummer können nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung nur erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, sofern ausdrücklich eine Einwilligung erteilt wurde.

Diese Daten sind für die Bearbeitung des Antrags nicht zwingend erforderlich. Sofern Sie Ihre Einwilligung nicht erteilen, entstehen Ihnen keinerlei Nachteile.

- Ich willige ein / Wir willigen ein, dass die im Antrag angegebene Telefon- und Telefaxnummer, E-Mailadresse, Mobilfunknummer erhoben, gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Datum, Unterschrift

**Widerruf
der
Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung freiwilliger Angaben
zum Antrag auf Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen
nach VO (EU) Nr. 1308/2013**

Antragstellende Person / Antragstellendes Unternehmen: _____

Durchführungsjahr 2023

Für die Bearbeitung des Antrags auf Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen nach VO (EU) Nr. 1308/2013 habe ich/haben wir eine Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Telefon-, Telefaxnummer, E-Mailadresse, Mobilfunknummer) erteilt.

Nach Artikel 7 Absatz 3 Satz 3 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung habe ich / haben wir das Recht, meine / unsere Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

- Hiermit widerrufe ich / widerrufen wir die Einwilligung, dass die im Antrag angegebene Telefon- und Telefaxnummer, E-Mailadresse und Mobilfunknummer erhoben, gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Datum, Unterschrift

**Unverbindliche Anzeige der Rodung von Flächen, für die ab
2024 Umstrukturierung und Umstellung beantragt werden soll**

Blatt

--

von

--

07/2022

Name, Vorname

Straße

Adresse

Bitte für jede Gemarkung mit einer neuen Seite beginnen

Mitglieds- staat	Land	Gemarkungs- nummer			Gemarkung
D	0 8				
Graue Felder sind nicht vom Antragsteller auszufüllen					

Unternehmensnummer falls vorhanden							
Land	Ortsnummer				Lfd. Nr.	Pz	
0 8							
Landratsamt				Nr.		b.A.	

Auflistung entsprechend der Weinbaukartei* (je Rebsorte und/oder Pflanzjahr eine Zeile)												Auflistung der Umstrukturierungs- und Umstellungsdaten (je Rebsorte und/oder Pflanzjahr eine Zeile)										Prüfvermerk - Plausi. in GISELa	
Flurstückskennzeichen + Position				Katasterfläche			bestehende Rebsorte Bezeichnung	Pflanzjahr Weinbau- kartei	ge- rodet J/N	Nettoreibfläche lt. Weinbaukartei			bestockte Rebfläche nach Pflanzung*			neue Rebsorte Bezeichnung		Gassen- breite bisher	Gassen- breite geplant	Maßnah- men-code			bisher keine Trp.bew. Anlage geförd- ert
Flur- Nr.	Flurst. Nr.	Unter- Nr.	Pos.	ha	a	qm				Los Nr.	Sorten- schlüs- sel	ha	a	qm	ha	a	qm			Sorten- schlüssel	m		

**Bitte ausschließlich den beigefügten
Rebsortenschlüssel verwenden**

Maßnahmen-codes:

- | | | |
|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| 10 Rebsortenwechsel | 34 Einzelstockerziehung in Altanlage | 60 Aufbau nach Bodenordnungsverfahren |
| 11 Umbepflanzung | 35 Umkehrerziehung in Altanlage | 70 Aufbau Terrassen/Lößterrassen |
| 20 Gassenverbreiterung | 40 Umstellung auf Querterrassierung | 71 Umbepflanzung und Aufbau Lößterrassen |
| 30 Unterschiedliche Gassenbreiten | 41 Umbepflanzung und Querterrassierung | 80 Aufbau in terrassierten Handarbeitslagen |
| 31 Trapezförmige Auszeilung (Altanlage) | 50 Schaffung Direktzugfähigkeit | 81 Umbepflanzung und Aufbau in terrassierten Handarbeitslagen |
| 32 Geländeverschiebung | 51 Umbepflanzung und Schaffung Direktzug-
fähigkeit | 90 Tröpfchenbewässerung |
| 33 Pergolaerziehung in Altanlage | | 91 Tröpfchenbewässerung nach Bodenordnungsverfahren |

Ich beabsichtige auf den oben aufgeführten Flächen ab dem Jahr 2024 oder später Förderung Umstrukturierung und Umstellung zu beantragen

Ich bin damit einverstanden, dass die oben aufgeführten Flächen bereits vor der Stellung des Förderantrags von den unteren Landwirtschaftsbehörden im Rahmen von Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen geprüft werden, um für die Förderung Umstrukturierung und Umstellung maßgebliche Förderkriterien in den Anlagen vor der Umstellung (wie vorhandene Rebsorte oder Erziehungssystem) zu prüfen.

Datum, Unterschrift

Ausfüllhinweise zum Antrag auf Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen 2023

Bitte beachten Sie, dass nur ein vollständiger Antrag bearbeitet werden kann. Das bezieht sich sowohl auf die erforderlichen Angaben im Antrag wie auch auf die beigefügten Anlagen (Flurstücksverzeichnis).

Zu 1 - Allgemeine Angaben:

Tragen Sie bitte die notwendigen Angaben gut lesbar in die vorgesehenen Felder ein (nicht mit Bleistift).

Unternehmensnummer:

Für die Teilnahme an Förderprogrammen ist eine Unternehmensnummer (UD-Nr.) notwendig. Diese tragen Sie bitte im entsprechenden Feld ein. Sollten Sie noch keine UD-Nr. haben, ist diese bei Ihrem zuständigen Landratsamt zu beantragen. Zu dieser UD-Nr. gehört eine Bankverbindung, die Sie bei der erstmaligen Vergabe der UD-Nr. angeben müssen. Die Auszahlung erfolgt auf diese bei der UD-Nr. hinterlegten Bankverbindung.

Antragsberechtigt sind die Bewirtschafter der Rebflächen, diese sind in Unternehmensdatei (UD) und Weinbaukartei gleichlautend anzugeben.

Zu 2 - Antragstellernummer Weinbaukartei:

Tragen Sie hier bitte die Antragstellernummer der Weinbaukartei ein. Diese finden Sie auf den Änderungsmeldungen zur Weinbaukartei.

Hier darf nur die Weinbaukarteinummer des Antragstellers eingetragen werden.

Pacht-/Kaufflächen:

Für Pacht-/Kaufflächen, die noch nicht auf Ihrer Änderungsmeldung zur Weinbaukartei erfasst sind, benötigen Sie eine gültige Pacht-/Kaufvereinbarung. Die Antragstellernummer Weinbaukartei des bisherigen Bewirtschafters (99999999.....) muss auf der jeweiligen Pacht-/Kaufvereinbarung vermerkt sein.

Zu 3 - Ich beantrage:

Mit der Antragstellung beantragen Sie eine Förderung gemäß dem Flurstücksverzeichnis, das dem Antrag als Anlage beizulegen ist.

Für jede Gemarkung ist ein separates Flurstücksverzeichnis (Anlage) zu verwenden (siehe Ausfüllhinweise zu Anlage Flurstücksverzeichnis).

Zu 4 und 5 - Erklärungen:

Die Erklärungen zum Umstrukturierungs- und Umstellungsprogramm sind dringend zu beachten, die subventionserheblichen Tatsachen sind Grundlage aller EU-Förderverfahren.

Die Informationen zu den anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance) und dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem finden Sie auf der Anlage "Merkblatt zur Antragstellung Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen 2023" oder auf folgenden Internetseiten:

<https://www.landwirtschaft-bw.info>

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie insbesondere die dort beschriebenen Bedingungen und Voraussetzungen an.

Zu 6 - Erklärung zum Datenschutz:

Bitte nehmen Sie die dem Antrag beigefügten Datenschutzhinweise zur Kenntnis:

Der Antrag kann nur dann bewilligt und eine Beihilfe ausgezahlt werden, wenn Sie die zur Bearbeitung des Antrages erforderlichen Daten angegeben haben.

Zu 7 - Folgende erforderliche Anlagen sind beigefügt:

Kreuzen Sie an, welche Anlagen beigefügt sind. Verwenden Sie für jede Gemarkung ein separates Flurstücksverzeichnis!

Beachten Sie, dass fehlende oder mangelhafte Anlagen einen fristgerechten Ablauf der Antragsbearbeitung verhindern und ggf. zu einem Ausschluss von der Förderung führen können!

Zu 8 - Transparenz:

Die jeweilsgeltenden Regelungen zur Transparenz ausgezahlter EU-Fördermittel sind für das Umstrukturierungs- und Umstellungsprogramm anzuwenden.

Zu 9 - Unterschrift der antragstellenden Person:

Unterschreiben Sie bitte den Antrag mit Angabe des Datums an der vorgesehenen Stelle. Die beizufügenden Anlagen sowie die beiliegenden Erläuterungen sind Bestandteil des Antrages. Diese erkennen Sie mit Ihrer Unterschrift an.

Der Antrag darf nur von dem Bewirtschafter oder von der Bewirtschafterin selbst oder von einer für die Zeichnung befugten Person unterschrieben werden. Die Zeichnungsbefugnis ist schriftlich nachzuweisen oder muss der zuständigen unteren Landwirtschaftsbehörde vorliegen.

Ausfüllhinweise

zum Flurstücksverzeichnis des Antrags auf Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen
2023

Anlage Flurstücksverzeichnis

Tragen Sie bitte in die dafür vorgesehenen Felder das Datum des Antrags, Ihren Namen und Anschrift sowie Ihre Unternehmensnummer ein und unterschreiben dieses Blatt im Feld unten links.

Für jede Gemarkung ist ein separates Blatt zu verwenden. Tragen Sie den Namen der Gemarkung in das vorgesehene Feld ein. Bei mehreren Blättern nummerieren Sie diese bitte (Feld rechts oben). Die grau hinterlegten Felder sind nicht vom Antragstellenden auszufüllen.

Auflistung entsprechend der Weinbaukartei:

Flurstückskennzeichen/Katasterfläche/Los-Nr.:

Die Auflistung der Flurstücke orientiert sich an der Weinbaukartei. Zur eindeutigen Identifikation geben Sie die bekannte Flurstückskennzeichnung (Flur-Nr./ Flurstücks-Nr./Unter-Nr./ggf. Pos.), die Katasterfläche und die Losnummer an. **Es ist unbedingt erforderlich, dass die Daten exakt aus der aktuellen Änderungsmeldung Weinbaukartei übernommen werden.**

Bestehende Rebsorte:

Tragen Sie die bestehende Rebsorte ein. Aus der beigefügten Rebsortenliste können Sie die dreistellige Nummer entnehmen und entsprechend übertragen. Bei den Maßnahmen-codes 11, 41, 51, 71 und 81 ist hier 0 einzutragen.

Pflanzjahr:

Es handelt sich um das Pflanzjahr der bestehenden Rebsorte. Das Pflanzjahr entnehmen Sie der Änderungsmeldung Weinbaukartei. Bei den Maßnahmen-codes 11, 41, 51, 71 und 81 ist hier 0 einzutragen.

Gerodet J/N:

Tragen Sie hier ein „J“ ein, wenn die Fläche zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits gerodet ist. Ein „N“ ist hier einzutragen, wenn die Altanlage auf der Fläche zum Zeitpunkt der Antragstellung noch besteht. **Die Angabe ist unbedingt notwendig.**

Nettorebfläche:

Die Nettorebfläche ist für jedes Flurstück/Teilflurstück entsprechend der Änderungsmeldung Weinbaukartei einzutragen. Erfolgt im Rahmen der Umbepflanzung bei den Maßnahmen-codes 11, 41, 51, 71 und 81 eine Bestockung einer neuen, bisher nicht bestockten Fläche, so ist hier keine Angabe notwendig.

Auflistung der Umstrukturierungs- und Umstellungsdaten:

Bestockte Rebfläche nach Pflanzung:

Tragen Sie hier für die vorgesehene Fläche der Umstrukturierung den konkreten Flächenumfang ein.

Nicht bepflanzte Flächen (z.B. Rebzeilenunterbrechungen zum Durchqueren der Rebfläche mit Fahrzeugen) innerhalb der beantragten Rebflächen, **anderweitig genutzte Flächen** (z. B. Weinbergshäuschen, Wasserabläufe etc.) und **Flächen unter Baumkronen** sind nicht förderfähig.

Die **beantragte Fläche darf nicht größer sein als die Nettorebfläche laut Weinbaukartei bzw. die Katasterfläche des Flurstücks** (bei neuen Flurstücken, die nicht in der Weinbaukartei geführt sind). Förderfähig ist maximal die beantragte Fläche.

Neue Rebsorte:

Tragen Sie die neue Rebsorte ein, die Sie zur Anpflanzung vorgesehen haben. Aus der beigefügten Rebsortenliste können Sie die dreistellige Nummer entnehmen und entsprechend übertragen. Bei ausschließlicher Beantragung der Förderung einer Tröpfchenbewässerung ist die Angabe der neuen Rebsorte nicht erforderlich. Als Hinweis haben wir die nach aktueller Kenntnis in den Anbaugebieten Baden und Württemberg für die Erzeugung von Qualitätsweinen klassifizierten Rebsorten in der Rebsortenliste angemerkt.

Maßnahmen-Codes:

Bitte tragen Sie in die linke Spalte (Umst.) den Code für die von Ihnen geplante Maßnahme ein. Beachten Sie unbedingt, dass Sie hier nur **einen** der Maßnahmen-codes 10 bis 81 eintragen dürfen.

In die rechte Spalte (Bew.) tragen Sie bitte den Maßnahmen-code 90 oder 91 ein, falls Sie für diese Fläche die Förderung einer Tröpfchenbewässerungsanlage beantragen. Andernfalls bleibt dieses Feld frei.

Hinweis: Falsche Maßnahmen-codes führen zu Sanktionen!

Übersicht Maßnahmen-codes (MC) der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen:

- 10 Rebsortenwechsel:** Dieser Code ist immer dann zu wählen, wenn auf der Fläche primär die Sorte gewechselt werden soll. Die neue Gassenbreite muss mindestens 1,80 m betragen. Die Hangneigungsklasse wird hier durch die Behörde festgelegt. Dieser Code ist ebenfalls beim Sortenwechsel einer zwischenzeitlich brachliegenden Fläche auf Basis des Rechts der Wiederbepflanzung zu wählen (wiederzubepflanzende Fläche entspricht der gerodeten Fläche).
- 11 Umbepflanzung:** Dieser Code ist zu wählen, wenn die Pflanzung einer bisher nicht bestockten Fläche oder einer anderen wiederzubepflanzenden Fläche als der gerodeten Fläche, mittels einer Genehmigung der Umwandlung von nicht genutzten und noch gültigen Pflanzrechten bzw. einer Genehmigung der Wiederbepflanzung im Rahmen der Anbauregeln erfolgt.
- 20 Gassenerweiterung:** Dieser Code ist dann zu wählen, wenn auf dieser Fläche primär die Gassenbreite um mindestens 15 cm erweitert, aber die Sorte nicht gewechselt werden soll. Gleichzeitig darf die neue Gassenbreite 1,80 m nicht unterschreiten. Die Hangneigungsklasse wird hier durch die Behörde festgelegt.

- 30 bis 35 Anderweitige ungünstige Bewirtschaftungsstrukturen:** Einer dieser Codes ist zu wählen, wenn auf dieser Fläche im Altbestand ungünstige Bewirtschaftungsstrukturen, wie unterschiedliche Gassenbreiten (diese Maßnahme ist zu beantragen bei früherer Rodung jeder dritten Zeile), Einzelstock-, Pergola- bzw. Umkehrerziehung, trapezförmige Auszeilungen vorliegen oder Geländever-schiebungen geplant sind, die Sorte aber nicht gewechselt werden soll. Die genauen Maßnahmcodes sind im unteren Bereich des Flurstücksverzeichnis zu finden. Die neue Gassenbreite muss mind. 1,80 m betragen. Die Hangneigungsklasse wird hier durch die Behörde festgelegt.
- 40 Querterrassierung:** Dieser Code ist zu vergeben, wenn eine Verbesserung der Bewirtschaftungstechnik bei Rebanlagen durch die **Neuanlage** von Querterrassen erfolgen soll.
- 41 Querterrassierung und Umbepflanzung:** Dieser Code ist zu vergeben, wenn eine Verbesserung der Bewirtschaftungstechnik bei Rebanlagen durch die **Neuanlage** von Querterrassen erfolgen und mit einer Umbepflanzung (siehe MC 11) kombiniert werden soll.
- **Hinweis zu MC 40 und 41:** Sind auf einer Fläche bereits Querterrassen angelegt, kann die Maßnahme ggf. unter MC 70 gefördert werden. Unter Querterrassen versteht man schmale Terrassen, die quer zur Falllinie in den Hang geschoben werden. Auf ihnen sind 1, 2 oder maximal 3 Rebzeilen vorhanden.
- 50 Schaffung Direktzugfähigkeit:** Dieser Code ist zu vergeben, wenn durch die geplante Maßnahme eine bisherige Rebanlage ab einer Hangneigung von 30% direktzugfähig wird und keiner der Maßnahmcodes 10 - 30 anwendbar ist. Schaffung von Direktzugfähigkeit bedeutet auch Schaffung von Anlagen für moderne Seilzugtechnik und Zugmaschinen mit hoher Steigungsfähigkeit. Eine Mindestgassenbreite ist nicht vorgegeben. Bei Maßnahmcodes 50 ist bei der zuständigen Weinbauberater nachzufragen, ob auf dem beantragten Flurstück tatsächlich eine Hangneigung über 30 % vorliegt (mindestens Hangneigungsklasse 2).
- 51 Schaffung Direktzugfähigkeit und Umbepflanzung:** Wird eine Fläche ab einer Hangneigung von 30 % direktzugfähig und soll diese mit einer Umbepflanzung (siehe MC 11) kombiniert werden und ist der Maßnahmcodes 11 zudem nicht anwendbar, so ist dieser Maßnahmcodes zu wählen. Bei Maßnahmcodes 51 ist bei der zuständigen Weinbauberater nachzufragen, ob auf dem beantragten Flurstück tatsächlich eine Hangneigung über 30 % vorliegt (mindestens Hangneigungsklasse 2).
- 60 Aufbau nach Bodenordnungsverfahren:** Diese Maßnahme ist zu beantragen, wenn Flächen nach einem Bodenordnungsverfahren (z. B. Flurbereinigungsverfahren, freiwilliger Landtausch) aufgebaut werden. Sollte zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine vorläufige Besitzeinweisung vorliegen, ist im Antrag nur die Bezeichnung des Flumeordnungsverfahrens und die voraussichtliche Flächengröße anzugeben. Die Angabe der alten und nicht mehr gültigen Flurstücknummern ist nicht erforderlich.
- 70 Aufbau Lößterrassen/Terrassen:** Dieser Code ist zu vergeben für Flächen in Rebanlagen mit Lößterrassen/Terrassen, die entweder über die Hangkanten gemessen ein Gefälle ab 30 % aufweisen oder die zu einem wesentlichen Teil max. 8 m breit sind oder deren wegemäßige Erschließung unzureichend ist. Hierunter fällt auch die Bestockung vorhandener Querterrassen.
- Unzureichende wegemäßige Erschließung ist gegeben, wenn keine Befahrbarkeit mit Schmalspurschlepper und Anbaugeräten möglich ist (Zufahrt unter 1,80 m Breite bzw. mit Steigung über 20%, insbesondere ohne befestigte Oberfläche) bzw. Zufahrt nur über andere Rebflächen ohne erkennbaren Weg durch Rebzeilen der Nachbarparzelle(n) besteht. Die Befahrbarkeit über ausreichend breites Vorgewende der Nachbarparzelle(n) stellt keine unzureichende wegemäßige Erschließung dar. Die Kriterien müssen nach der Umsetzung der Maßnahme zutreffen.
- Nicht unter Code 70** fallen breite, erschlossene Terrassen mit über die Hangkante gemessener Steigung unter 30%. Diese gelten als Flachlage und sind möglicherweise über Maßnahmcodes 10 bis 35 förderfähig.
- 71 Aufbau v on Lößterrassen/Terrassen und Umbepflanzung:** Hier werden die gleichen Fördergrundsätze wie bei Maßnahmcodes 70 angewendet. Dieser Maßnahmcodes ist zu wählen, wenn dieser mit einer Umbepflanzung (siehe MC 11) kombiniert werden soll. Die Kriterien müssen nach der Umsetzung der Maßnahme zutreffen.
- 80 Aufbau v on Rebflächen einschließlich langfristig funktionsfähiger Mauern:** Dieser Maßnahmcodes ist ausschließlich bei Handarbeitsmauersteillagen (extreme, durch Mauern abgestützte Steillagen (Flurstücke oder Flurstücksteile)) zu vergeben, in denen der Einsatz selbstfahrender Maschinen unmöglich ist und die somit von Hand bearbeitet werden müssen. Die Kriterien müssen nach der Umsetzung der Maßnahme zutreffen. Es dürfen keine Bewirtschaftungshindernisse im Zuge der Umstrukturierung geschaffen werden. Wenn durch einfache Maßnahmen der Einsatz von selbstfahrenden Maschinen in den Mauersteillagen ermöglicht werden könnte, ist dieser MC nicht anzuwenden!
- 81 Aufbau v on Rebflächen einschließlich langfristig funktionsfähiger Mauern und Umbepflanzung:** Dieser Maßnahmcodes ist ausschließlich bei Handarbeitsmauersteillagen (extreme, durch Mauern abgestützte Steillagen - Flurstücke oder Flurstücksteile) zu vergeben, in denen der Einsatz selbstfahrender Maschinen unmöglich ist und somit von Hand bearbeitet werden müssen und wenn dieser zusätzlich mit einer Umbepflanzung (siehe MC 11) kombiniert werden soll. Die Kriterien müssen nach der Umsetzung der Maßnahme zutreffen. Es dürfen keine Bewirtschaftungshindernisse im Zuge der Umstrukturierung geschaffen werden. Wenn durch einfache Maßnahmen der Einsatz von selbstfahrenden Maschinen in den Mauersteillagen ermöglicht werden könnte, ist dieser MC nicht anzuwenden!
- 90 Tröpfchenbewässerung:** Dieser Code ist auszuwählen, falls Sie auf der beantragten Fläche eine Tröpfchenbewässerungsanlage installieren wollen.
- 91 Tröpfchenbewässerung in Bodenordnungsverfahren:** Dieser Code ist auszuwählen, falls sich das entsprechende Flurstück in einem laufenden Bodenordnungsverfahren befindet.
- **Hinweis zu MC 90 und 91:** Die **Bestellung und Beschaffung einer Tröpfchenbewässerungsanlage** darf erst **nach Antragstellung** erfolgen. Die **Installation erfolgt im Durchführungsjahr 2023.**

Gassenbreite bisher/geplant:

Hier ist die Gassenbreite der bestehenden und der geplanten Rebanlage einzutragen. Bei den Maßnahmcodes 10 bis 35 muss die Gassenbreite nach der Pflanzung mindestens 1,80 m betragen. Bei den Maßnahmcodes 30 bis 35 kann auf die Eintragung der bisherigen Gassenbreite verzichtet werden.

bisher keine Trp.bew Anlage gefördert:

Durch Ankreuzen dieses Feldes bestätigen Sie, dass in Rebanlagen für die Förderung der Installation einer Tröpfchenbewässerungsanlage beantragt wird, bisher keine Tröpfchenbewässerungsanlage gefördert wurde. **Tröpfchenbewässerungsanlagen können nur auf Flächen gefördert werden, auf denen bisher keine Tröpfchenbewässerungsanlage gefördert wurde.**